

Merkblatt Versicherungsschutz im Erasmus+-Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum ist eine tolle Möglichkeit, internationale Praxiserfahrung zu sammeln! Es zieht aber auch die Beschäftigung mit rechtlichen und formalen Aspekten wie dem Thema Versicherungen nach sich.

Es liegt in **Ihrer Verantwortung als Auslandspraktikant*in**, Ihren Versicherungsschutz zu prüfen und sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist, ggf. durch den Abschluss von Zusatzversicherungen. Der Versicherungsschutz muss **mindestens eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung** enthalten und Pandemiefälle abdecken.

Krankenversicherung:

Die nationale Krankenversicherung bietet den Versicherten mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>) für den Aufenthalt in EU-Ländern einen Grundversicherungsschutz. Dieser Grundversicherungsschutz ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine **ergänzende private (Auslands-) Krankenversicherung** erforderlich sein.

Für Auslandspraktika sind zudem **besondere Regelungen zur Krankenversicherung im Ausland** zu beachten, d.h. unter Umständen ist der Abschluss einer Krankenversicherung im Zielland obligatorisch.

Auskünfte über Ihre Kranken- und Sozialversicherungspflicht bei einem Auslandspraktikum erteilen Ihnen Ihre Krankenkasse sowie die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers im Ausland. Erkundigen Sie sich daher bitte in jedem Fall vorher genau über Ihren aktuellen Versicherungsschutz (welche Leistungen sind abgedeckt?) und über möglicherweise notwendige Änderungen im Rahmen Ihres Auslandspraktikums. (Hinweis: Im Zusammenhang mit einer Versicherungspflicht im Zielland, erkundigen Sie sich bitte auch über eine eventuelle temporäre Abmeldung bei Ihrer deutschen Krankenversicherung und die anschließende Rückkehr in die Versicherung.)

Unfall- und Haftpflichtversicherung:

Für Auslandspraktika ist der Abschluss einer **Unfallversicherung** für Schäden, die Sie als Praktikant*in am Arbeitsplatz erleiden, und einer **Haftpflichtversicherung** für Schäden, die Sie als Praktikant*in am Arbeitsplatz verursachen, verpflichtend.

Für diese Versicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Sie laufen daher Gefahr, von den Standardbedingungen nicht abgedeckt zu sein, wenn Sie z. B. nicht als Angestellte*r gelten oder nicht formal an der Aufnahmeeinrichtung immatrikuliert sind.

Wenden Sie sich daher an Ihre bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Teilen Sie dort mit, dass Sie ein Auslandspraktikum (nicht Auslandsstudium oder Ähnliches) machen, und erkundigen Sie sich über ggf. notwendige Zusatzversicherungen oder Änderungen. Falls Sie keine Unfall- oder Haftpflichtversicherungen haben, müssen Sie diese für den Zeitraum des Praktikums abschließen. Informationen und Links zum Thema Unfallversicherung im Auslandspraktikum finden Sie zudem im Leitfaden der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_040-Sicher_im_Ausland.pdf).

Weitere Versicherungen:

Je nach Praktikum und persönlicher Situation können in einigen Fällen die folgenden Versicherungen zusätzlich sinnvoll sein. Eine Verpflichtung zu deren Abschluss besteht jedoch nicht:

- **Reiseversicherung** (inkl. Reiserücktrittskosten und Rückführung aus dem Ausland)
- **Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl** von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck
- **Privathaftpflicht**
- **Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen** (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit)

Für alle Teilnehmenden am Erasmus+-Programm besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.daad.de/de/der-daad/was-wir-tun/versicherung/>